



Kirchensenat ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Herrn Pastor i.R.  
Hartwig Hohnsbein  
Romstr. 70  
37079 Göttingen

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-266  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Frau Knoke  
Dienstag bis Freitag  
Durchwahl 0511 1241- 256  
E-Mail Margitta.Knoke@evlka.de

Datum 5. Mai 2015  
Aktenzeichen IK1a / 13

### Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse

Sehr geehrte Herr Hohnsbein,

Sie haben sich im Juli letzten Jahres an die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gewandt mit Anregungen und Nachfragen zu einer möglichen Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse.

Die Landessynode hat dieses Schreiben bei ihrer nächsten regulären Tagung Ende November 2014 als Eingabe angenommen und sie an den Kirchensenat der Landeskirche zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Der Kirchensenat hat sich vom Prior des Klosters Loccum berichten lassen, wie der Konvent weiter mit dieser Frage umgehen wird.

Nach den Informationen, die dem Senat gegeben wurden, plant der Konvent des Klosters Loccum folgende Schritte:

- Auf dem Klostergelände sollen an einem noch zu bestimmenden Ort Gedenktafeln angebracht werden, auf der alle bekannten Namen der Opfer der Loccumer Hexenprozesse genannt werden.
- Der Weg zum vermuteten Verbrennungsplatz soll nach der dem letzten Opfer als „Gesche-Köllars-Weg“ benannt und durch entsprechende Hinweisschilder kenntlich gemacht werden.
- Sofern sich bestätigen lässt, dass der vermutete Verbrennungsplatz auch der tatsächliche Ort der Hinrichtungen war, soll auch dieser Ort durch Hinweisschilder öffentlich kenntlich gemacht werden.
- An allen Erinnerungsorten soll auf die Dokumentation der Loccumer Hexenprozesse hingewiesen werden, die im Kloster und in der Akademie erhältlich sind.

- Die Gestaltung der Hinweisschilder und die Platzierung der Erinnerungspunkte soll im Dialog mit dem Arbeitskreis Rehbürg-Loccum zu den Hexenprozessen abgestimmt werden.
- In einem noch nicht terminierten Gottesdienst oder einer Gedenkdacht sollen diese Erinnerungspunkte der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Der Kirchensenat stimmt mit dem Konvent des Klosters Loccum darin überein, dass eine Rehabilitation im juristischen Sinne nicht möglich ist. Die geplanten Schritte des Konvents des Klosters Loccum werden aber den Charakter einer „sozialen Rehabilitation“ haben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

  
(Dr. Springer)